Departement Schule und Sport
Bereich Bildung
Pionierstrasse 7
Postfach
8403 Winterthur

www.stadt.winterthur.ch/bildung

Stadt Winterthur

Gemeinsam gegen Mobbing in der Schule

Information für Eltern und andere Bezugspersonen

Was ist Mobbing?

Eine Person wird gemobbt, wenn sie systematisch und wiederholt über längere Zeit den negativen Handlungen einer oder mehrerer Personen ausgesetzt ist.

«Ziel» der Angriffe ist oft der Ausschluss aus der (Arbeits-, Klassen-) Gemeinschaft.

Merkmale von Mobbing-Episoden

- Die angegriffene Person (selten mehrere) ist unterlegen.
- Die Angriffe sind systematisch auf bestimmte Personen gerichtet und wiederholen sich.
- Angriffe geschehen oft über längere Zeit (ein halbes Jahr oder länger).
- Die gemobbte Person hat kaum die Möglichkeit, aus eigener Kraft der Situation zu entfliehen.

→Viele der einzelnen Episoden sind subtil und nicht immer klar als Angriffe zu erkennen. Mobbing ist ein Muster, das sich aufgrund vieler dieser negativen Handlungen mit der Zeit herausbildet.

Formen von Mobbing

Mobbing kann überall passieren: auf dem Schulweg, in der Pause, im Klassenzimmer, an der Bushaltestelle, in der Umkleidekabine, auf elektronischem Weg.
Wir unterscheiden direkte und indirekte Erscheinungsformen von Mobbing:

Direkte Formen	Indirekte, subtile Formen
• Körperlich: z. B. jemandem wehtun, gegen den Willen festhalten • Verbal: z. B. auslachen • Gegen Eigentum: Fahrrad beschädigen • Drohungen: z. B. auf dem Schulweg auflauern und Geld erpressen	• Gestik / Mimik / Körpersprache: z. B. Augen verdrehen • Tonfall: z. B. übertrieben höflich grüssen • Gerüchte verbreiten: z. B. Unwahrheiten in Umlauf setzen • Ausspannen: z. B. beste Freundin • Ausgrenzen: z. B. bei Gruppenarbeiten und im Sport • Ignorieren, nicht beachten • E-Mobbing: entwürdigende E-Mails, SMS

Notwendige Voraussetzungen

- Mindestens ein aggressionsbereites Kind in der Gruppe (Mobbingtäter/-in).
- Kinder, die mitmachen, jedoch nicht selber die Initiative ergreifen (Mitläufer, Verstärker).
- Kinder, die nicht direkt am Mobbing beteiligt sind, die in der Regel auch nichts unternehmen, um dem Opfer zu helfen (Passive).
- Erwachsene, die nichts sehen, hören, unsicher sind, wegschauen, Angst haben.

→Mobbing ist ein Gruppenphänomen, es ist mehr als die Auseinandersetzung zwischen Täter/-in und Opfer.

Hinweise und Folgen	
Warnsignale von Mobbing-Opfern	**Mögliche Folgen**
• Angst vor Schulweg • sinkende Leistungen • Verletzungen, blaue Flecken • Verlorene / beschädigte Sachen • Kopf-/Bauchschmerzen • Appetitlosigkeit, Schlafstörungen, Müdigkeit • Ängstlichkeit, Selbstabwertung • Immer weniger Freunde/-innen • Schulangst	**...für das Opfer** tiefer Selbstwert, innerer Rückzug, Grundhaltung des Misstrauens gegenüber anderen Menschen, depressive Verstimmung, im Extremfall: Suizid. **…für die Täter/-in** weiter aggressives und normbrechendes Verhalten, Einschränkung des Verhaltensrepertoirs, Zusammenschluss mit anderen aggressiven Gleichaltrigen, später Delinquenz.

Was können alle Eltern präventiv tun?
• Hören Sie aufmerksam zu, wenn Ihr Kind von der Schule erzählt, und nehmen Sie es ernst. • Stärken Sie das Selbstbewusstsein des Kindes, loben und fördern Sie seine Erfolge, auch im ausserschulischen Bereich. • Geben Sie Hilfestellung beim Herstellen und Pflegen von ausserschulischen Kontakten. • Pflegen Sie einen offenen und vertrauensvollen Gesprächsaustausch, leben Sie einen konstruktiven Umgang mit Konflikten vor. • Pflegen Sie den Kontakt zu andern Eltern. • Halten Sie Kontakt zu den Lehrpersonen, nutzen Sie Elternabende und Sprechstunden. Fragen Sie nicht nur nach Noten, sondern auch, ob Ihr Kind gut in die Klasse integriert ist.

Hinweise	
für Eltern von Mobbingopfern	**für Eltern von Mobbingtäter/-innen**
• Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Plagen/ Mobbing und ermuntern Sie es, darüber zu berichten. Akzeptieren Sie seine Gefühle (wie Ärger, Wut, Scham). • Wenn Ihr Kind nicht darüber spricht, scheuen Sie sich nicht, Klassenkameraden/-innen oder befreundete Eltern zu befragen: **Ihr Kind braucht Ihren Schutz.** • Suchen Sie das Gespräch mit der Lehrperson. Bereiten Sie das Gespräch mit der Lehrperson sorgfältig vor. Überlegen Sie vorher, was Sie von ihr und der Schule erwarten. • Schildern Sie den Vorfall sachlich. Unterlassen Sie in jedem Fall Schuld-zuweisungen. Die Lehrer/-innen können in der Regel nichts dafür. • Entwickeln Sie mit der Lehrperson konkrete Strategien. • Überprüfen Sie, ob die vereinbarten Strategien den erwünschten Erfolg bringen. • Wenn alles nichts hilft, wenden Sie sich an die Schulleitung. Die Schule hat die Pflicht, sich darum zu kümmern, dass es Ihrem Kind gut geht. • Ziehen Sie nach Bedarf eine externe Fachstelle bei (siehe: Hilfe holen).	Die Versuchung, unbesehen das eigene Kind zu verteidigen und in Schutz zu nehmen, ist gross, aber nicht hilfreich. Als Grundsatz gilt immer: Trennung von Person und Verhalten! Das Kind als Person respektieren, aber das Fehlverhalten klar und deutlich benennen und nicht dulden. • Sprechen Sie mit dem Kind über den Vorfall, versuchen Sie Beweggründe herausfinden • Vermeiden Sie Schuldzuweisung • Setzen Sie Grenzen, Mobbingaktionen dürfen nicht toleriert werden • Benennen Sie Konsequenzen, wenn das negative Verhalten bleibt • Bieten Sie Hilfe zur Verhaltensänderung an • Machen Sie deutlich, dass Kontakt zur Lehrperson besteht und Austausch über das Verhalten stattfindet • Nehmen Sie keinen Kontakt zum Opfer bzw. den Eltern zwecks Verteidigung / Rechtfertigung auf • Ziehen Sie bei Bedarf externe Beratung bei: Erziehungsberatung, Schulpsychologe/-in, Kinder-Jugendtherapeut/-in, denn Ihr Kind braucht eventuell Hilfe, um das unerwünschte Verhalten zu ändern.

Hinweise für Eltern: Was nicht hilfreich ist
• Die Schuld bei Ihrem Kind suchen. • Mit den Eltern der Täter/-innen reden, wenn Sie sie nicht gut kennen. Die meisten Eltern schützen ihr Kind und billigen so sein aggressives Verhalten. Selbst wenn sie es bestrafen, wirkt sich das meist negativ auf das Opfer aus. • Mit den Tätern/-innen reden, wenn Sie sie nicht gut kennen. Weiter zeigt es den «Mobbenden», dass sich Ihr Kind nicht wehren kann. Sie schwächen damit die Position Ihres Kindes. • Ihr Kind zum ersten Lehrergespräch mitnehmen. Abhängig von der Einstellung der Lehrperson, könnte es für das Kind belastend sein und könnte seine Schuldgefühle verstärken.

Hilfe holen	
Fachstellen Mobbing in der Schule	**Krisenfall / psychologische Unterstützung**
• Schulsozialarbeit (SSA), Pionierstr. 7, 8403 Winterthur, Tel. 052 267 40 77 • Schulpsychologischer Dienst (SPD), Pionierstr. 7, 8403 Winterthur, spd@win.ch, Tel. 052 267 55 37 • Jugendpolizei Winterthur, Obertor 17, 8403 Winterthur, jugendpolizei@win.ch Tel. 052 267 57 57	• Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP), Ambulatorium Winterthur, Albanistr. 24, 8400 Winterthur, Tel. 052 544 50 50 • Eltern-Notruf (24 h): Tel. 0848 35 45 55 • Kinder-Beratung (24 h): Die Dargebotene Hand, Tel. 147

Weiterlesen
Mustafa Jannan, «Das Anti-Mobbing-Buch» (mit Elternheft). Beltz Verlag, 2008, 4. Aufl. 2015
Schäfer/Herpell, «Du Opfer! Wenn Kinder Kinder fertig machen. Der Mobbing Report». Rowohlt Verlag, 2010

Einloggen
http://www.tschau.ch/ausbildung-job/schule/mobbing/
http://www.feelok.ch
http://www.skppsc.ch (Thema Cybermobbing; Seite der Schweizerischen Kriminalprävention)
http://www.stopp-gewalt.zh.ch (Gewaltprävention Kanton Zürich)

Quellen
Der gesamte Inhalt zu Mobbing wurde zusammengestellt durch die Berner Gesundheit, bernergesundheit.ch.
F. Alsaker, «Quälgeister und ihre Opfer», Huber, 2003
D. Olweus, «Gewalt in Schulen», Huber, 1995
«sonst bist du dran», Aktion Kinder- & Jugendschutz e.V., www.schueler-mobbing.de

Änderungen: Aktualisierung der Webseiten und Fachbücher, sowie der Fachstellen.

Mobbing
Informationsbroschüre für Schulen

Kanton Zürich

Kantonspolizei Zürich

Was ist Mobbing?

Mobbing kommt aus dem Englischen (mob = Pöbel, anpöbeln) und beschreibt eine systematische Ausgrenzung bzw. Abwertung.

Von Mobbing spricht man, wenn negative, andere schädigende, abwertende, ausgrenzende oder beleidigende Handlungen nicht einmalig oder wenige Male, sondern über längere Zeit wiederholend und systematisch gegen eine bestimmte Person vorgenommen werden.

Was ist Cybermobbing?
Mobbing findet auch in den digitalen Medien statt. Mit dem Aufkommen von Smartphones hat das Cybermobbing zugenommen. Dabei werden beispielsweise schädigende, abwertende, beschämende oder gefälschte Fotos oder Videos via Handy oder Internet veröffentlicht und verbreitet. Insbesondere Foto- und Videoplattformen werden dafür genutzt.

Auch das Verbreiten von falschen Informationen und Gerüchten sowie Belästigungen, Bedrohungen und Erpressungen via E-Mail, SMS, im Chat oder in Communities ist Cybermobbing. Durch Cybermobbing kann ein grosses Publikum erreicht werden. Verbunden mit der Anonymität der Täterschaft erzeugt dies eine grosse Unsicherheit. Zudem ist eine Veröffentlichung im Internet kaum zu löschen.

Wie und wo entsteht Mobbing?

Mobbing tritt häufig dort auf, wo Menschen regelmässig zusammenkommen, sich der Situation nicht entziehen können und wo nichts dagegen unternommen wird.

Für die Schule heisst das konkret: Mobbing kann auf dem Pausenplatz, auf dem Schulweg, in der Klasse, im Sport usw. entstehen. Die Gründe für Mobbing sind vielschichtig und von Fall zu Fall unterschiedlich.

Folgende Fragen helfen im Umgang mit Mobbing:

Wieso wird gemobbt? Kinder und Jugendliche, die andere mobben, ...
... wollen ihren sozialen Status verbessern.
... haben erfahren, dass sie mit einem rücksichtslosen Verhalten ihre eigenen Ziele erreichen.
... fühlen sich anderen Kindern und Jugendlichen gegenüber stark und überlegen.
... sind es nicht gewohnt, dass ihnen Grenzen gesetzt werden.
... fühlen sich überfordert und hilflos und sehen keinen anderen Ausweg.
... erleben die Unterstützung durch Mittäter, Mitlacher und Bystander, die nichts tun.

Wer wird gemobbt? Kinder und Jugendliche, die gemobbt werden, ...
... reagieren auf Angriffe der Mobber unsicher.
... wehren sich in der Regel nicht.
... haben wenig Rückhalt in der Peergroup (Gruppe, Klasse, unter Gleichaltrigen).

Warum wird gemobbt?
- Es entsteht ein Gefühl der Macht und Überlegenheit.
- Es bringt Aufmerksamkeit und hohen sozialen Status.
- Es macht Spass und vertreibt Langeweile.

Auffälliges oder ungewohntes Verhalten des Opfers darf NIE Legitimation für Mobbing sein!

Wie erkennt man Mobbing?

Folgende Indizien können auf Mobbing hinweisen:

Betroffene ...

... haben Angst, zur Schule / an Schulveranstaltungen zu gehen.
... wirken ängstlich, unsicher oder nervös.
... haben wenige oder gar keine Freunde in oder ausserhalb der Klasse.
... verlieren Dinge, brauchen öfters Geld.
... erbringen immer schlechtere Schulleistungen.
... sind sozial isoliert und haben wenige soziale Kontakte.
... suchen die Nähe von Erwachsenen.
... schlafen schlecht und haben Albträume.
... klagen über Schmerzen.
... haben Verletzungen, zerrissene Kleidung oder kaputte Sachen.

Welche Rollen sind zentral beim Mobbingprozess?

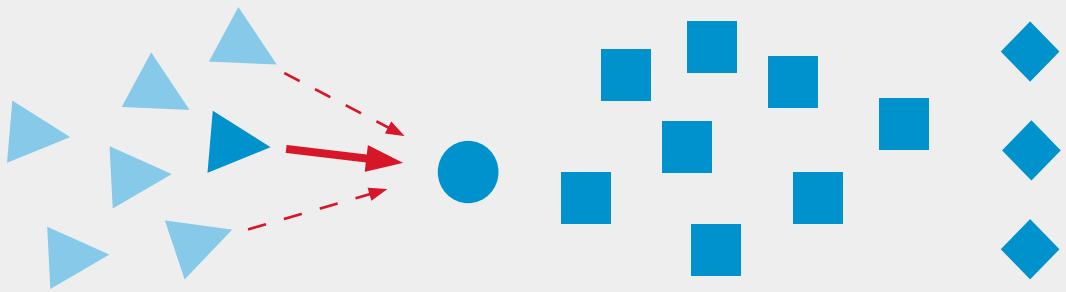

Opfer
Dies sind diejenigen Kinder und Jugendlichen, die von den anderen geplagt werden. Das Schwierige daran ist, dass sie sich gegen die Angriffe meist nicht selbst wehren können.

Täter
Kinder und Jugendliche, die mobben, aber selbst nicht von Mitschülerinnen und Mitschülern geplagt werden, sind Täter (Alsaker, 2003).

Mitläufer / Mittäter
Mitläufer / Mittäter sind Kinder und Jugendliche, die nicht selbst die Initiative zum Mobbing ergreifen würden, aber beim Plagen mithelfen, wenn sich die Möglichkeit bietet. Oft machen sie nur mit, wenn sie von den Mobbingtäterinnen und -tätern angestiftet werden und tun dann Dinge, die sie sonst nicht tun würden. Sie lassen sich also vom Handeln der anderen Klassenmitglieder beeinflussen.

Bystander
Die anteilsmässig grösste Gruppe von Klassenmitgliedern, die nicht direkt am Mobbing beteiligt ist, sind die Bystander. Sie werden von den Täterinnen und Tätern in Ruhe gelassen. Meist meiden oder ignorieren sie Mobbingsituationen. Nach Alsaker (2008) kann man zwei Formen unterscheiden: Die «passiven Bystander», die sich weder einmischen noch mit dem Opfer solidarisieren, und die «Verstärker», die mit ihrer Haltung die Verhaltensweise der Täter und der Mitläufer / Mittäter verstärken.

Lehrpersonen
Oft sind Mobbing-Phänomene in der Schule nicht auf den ersten Blick sichtbar. Lehrpersonen müssen das Thema Mobbing ernst nehmen, präventiv angehen und bei konkreten Fällen aktiv werden. Lehrpersonen müssen präventiv ein positives Klassenklima fördern und einfordern. Ein positives Klassenklima kann Mobbing nicht generell verhindern, wirkt aber präventiv und kann somit die Gefahr von Mobbing stark reduzieren.

Wie kann man Mobbing vorbeugen?

Mobbing ist man nicht schutzlos ausgeliefert.
Schulen können mit Hilfe von sogenannten Schutzinstallationen Mobbing vorbeugen.

Folgende zehn Schutzmerkmale helfen, grenzverletzendes Verhalten in der Schule zu reduzieren und Mobbing vorzubeugen.

1

Integrierende Gruppenkultur

Positive Beziehungen zu den Mitschülerinnen und Mitschülern sind sowohl für die soziale Entwicklung als auch für die schulische Leistungsfähigkeit bedeutend. Eine integrierende Gruppenkultur, die von Zusammenhalt geprägt ist, ist daher für Schülerinnen und Schüler wichtig. Alle sollen in der Gruppe integriert sein und ihren Teil zum Miteinander beitragen. Negative Rollenzuschreibungen werden nicht akzeptiert. Es soll eine Kultur von Akzeptanz und wertschätzenden Haltungen gefordert werden.

2

Protektives Schulklima

In einer schützenden Schule bestehen gemeinsame Vorstellungen über das Verhalten der Einzelnen. Respekt und Anstand werden ebenso eingefordert wie regelmässig thematisiert. Alle Erwachsenen sind achtsam und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei Schwierigkeiten.

Dazu muss im Team eine gemeinsame Haltung und eine entsprechende Struktur (Kodex, Verhaltensregeln, Austauschgefässe usw.) entwickelt werden. Wenn Beobachtungen zum Schülerverhalten in Teamsitzungen einen festen Gesprächspunkt bilden, hilft dies bei der Früherkennung von grenzverletzendem Verhalten.

3

Positive Beziehungen unter den Peers

Freundschaften unter Jugendlichen sind für eine schützende Schulklasse sehr wichtig. Jede Person soll den Wert von positiven Beziehungen erkennen. Die Schüler müssen immer wieder Gelegenheiten erhalten, sich besser kennenzulernen.

4

Protektives Verhalten der Lehrperson

Lehrpersonen sollten stabile Bezugspersonen mit emotionaler Präsenz in der Gruppe sein. Sie nehmen die Gruppe als Ganzes wahr und leben respektvolles Verhalten sowie den Umgang mit Konflikten exemplarisch vor.

5

Klare Verhaltensregeln/-erwartungen

Klare Verhaltensregeln, insbesondere «Anti-Gewalt-Regeln», sind die Grundlage für den Schutz aller Schülerinnen und Schüler. Die Schule und die Lehrpersonen müssen diesen Verhaltensrahmen definieren und einfordern, indem sie auf Verstösse reagieren.

6

Kooperationsfähigkeit unter den Peers

Eine Schulklasse, die gut zusammenarbeiten kann, meistert auch soziale Schwierigkeiten gemeinsam. Es müssen immer wieder Erfolgserlebnisse in der Gruppe ermöglicht werden. Dies fördert die Motivation für eine funktionierende Zusammenarbeit.

7

Konfliktkompetenzen in der Gruppe

Konflikte kommen in jeder Gruppe vor und sind nur dann problematisch, wenn sie grenzverletzend ablaufen. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche eine konstruktive Streitkultur erlernen. Dabei hilft es, mit den Schülerinnen und Schülern Streit-Strategien festzulegen und zu üben. Wenn das Fairness-Gebot eingehalten wird, ist Streiten immer auch ein sozialer Lerngewinn.

8

Kompetenzen bezüglich Zivilcourage und Empathie

Zivilcourage und Empathie sind wichtige Schutzfaktoren in jeder Gruppe. Schülerinnen und Schüler brauchen die Fähigkeit, grenzverletzendes Handeln zu erkennen und sich dagegenzustellen sowie Mitschülerinnen und Mitschüler in Opferrollen wahrzunehmen.

9

Bewusstsein für Grenzen

Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, untereinander Grenzen zu setzen. Rechtzeitig «Stopp» sagen zu können, ist eine wichtige Voraussetzung. Dies stärkt den Selbstwert und das Gespür dafür, wo die eigenen Grenzen liegen.

10

Kommunikationskultur und Partizipation

Starke Klassen können unter- und miteinander reden – auch über emotionale Themen. Dies lernen sie beispielsweise im Klassenrat. Der regelmässig durchgeführte Klassenrat soll ein Reflexionsgefäss für die Jugendlichen sein, in dem sie sich eigenverantwortlich (aber dennoch von der Lehrperson begleitet) über ihr Funktionieren als Gruppe austauschen. Es werden Vereinbarungen getroffen und überprüft.

Wenn Schülerinnen und Schüler ihr eigenes schulisches Umfeld mitgestalten können, besteht eine gute Chance, dass sie eine grössere Akzeptanz gegenüber den Werten der Schule entwickeln.

Quellenangabe:
Antonelli (2014). Gewaltpräventive Schutzmerkmale in Schulen, ZHAW, www.a-pps.ch

Die drei Schlüssel-Punkte, wenn es schwierig wird:

1. Verhaltensregeln bezüglich Umgang definieren

«Anti-Mobbing-Regeln» werden gemeinsam diskutiert und festgehalten. Gewisse Regeln (Gewaltformen) sind dabei nicht verhandelbar und werden von den Schulverantwortlichen vorgegeben.

Auf Regelverstösse wird immer reagiert. Dabei steht nicht die Sanktion im Vordergrund, sondern die Reaktion: Schülerinnen und Schüler werden immer angesprochen, wenn sie «Anti-Gewalt-Regeln» brechen. Die Einhaltung wird immer eingefordert. Sanktionen sind zweite Priorität.

2. Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler stärken

Verantwortungsübernahme für Verhalten wird eingefordert (Handlungsebene).

Reflexionsgefäss wird geschaffen (z. B. regelmässiger Klassenrat). Hier werden regelmässig Beobachtungen mit und unter den Jugendlichen besprochen.

Abmachungen unter den Schülerinnen und Schülern werden gefördert (Protokolle, schriftliche Klassenvereinbarungen).

3. Unter den Profis eine gemeinsame Haltung entwickeln

Ein gemeinsamer «Kodex» und Verhaltenserwartungen werden definiert sowie Teamwork und Strukturen geschaffen:

- Regelmässig Beobachtungen austauschen
- Gegenseitige Unterstützung bieten (beim Reagieren und Konfrontieren)
- Früherkennung von problematischen Entwicklungen ermöglichen

Quellenangaben:
Antonelli (2014). Gewaltpräventive Schutzmerkmale in Schulen, ZHAW, www.a-pps.ch
Lenzo (2010). Masterarbeit Bedrohungsmanagement «Evaluation anhand eines aktuellen Falles», FHSG, www.neuemedien.ch

Was kann man gegen Mobbing tun?

	Präventiv	Im konkreten Fall
Erziehungs-berechtigte	– Selbstvertrauen und Sozialkompetenz des Kindes stärken – Vorbild für das Kind sein – dem Kind Grenzen setzen – klare Haltung gegenüber Gewalt einnehmen	– «mit» dem Kind/Jugendlichen und nicht «anstelle» des Kindes/Jugendlichen handeln – die Schule informieren und Beweise sichern – direkte Gespräche mit der Täterin/dem Täter oder dessen Erziehungsberechtigten vermeiden – keine Schuldzuweisungen vornehmen – allenfalls Fachstelle hinzuziehen
Lehrpersonen	– respektvolles Klassenklima fördern – Mobbing zum Thema machen – klare Haltung gegenüber Gewalt einnehmen – offene, wertschätzende Lehrer-Schüler-Beziehung etablieren – regelmässiger Austausch und Mitsprachemöglichkeit der Schülerinnen und Schüler fördern	– Erziehungsberechtigte informieren – mit den Beteiligten sprechen; zu Beginn Täterin/Täter und Opfer nicht an einen Tisch setzen, sondern Einzel-gespräche führen (Hemmschwelle) – den Fall mit der ganzen Klasse/Gruppe aufarbeiten – keine Schuldzuweisungen vornehmen – allenfalls Fachstelle hinzuziehen – die Schulsozialarbeit und die Fachstelle frühzeitig ins Boot holen – sofort handeln, kein langes Zuwarten

Grundsätzlich gilt:
Mobbing hört nicht von selbst auf.
Mobbing geht alle an. Es gibt keine Unbeteiligten.
Mobbing kann nur mit Hilfe von Erwachsenen dauerhaft und erfolgreich beendet werden.

Quellenangabe:
Lenzo (2010). Masterarbeit Bedrohungsmanagement «Evaluation anhand eines aktuellen Falles», FHSG, www.neuemedien.ch

Rechtsgrundlagen

Mobbing als solches gilt in der Schweiz nicht als Straftat und kann somit nicht geahndet werden. Es existieren keine expliziten Gesetzesartikel zu Mobbing. Es können jedoch verschiedene Bestimmungen, beispielsweise des Strafgesetzbuchs und des Zivilgesetzbuchs, angewendet werden, um Täterinnen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. In Fällen von Mobbing bei Kindern und Jugendlichen kommt der Schule dieselbe Verantwortung zu wie einer Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber.

Schweizerisches Strafgesetzbuch
Erpressung (Art. 156 StGB), Nötigung (Art. 181 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Beschimpfung (Art. 177 StGB), Drohung (Art. 180 StGB), einfache Körperverletzung (Art. 123 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB).

Ferner kommen folgende Bestimmungen, insbesondere bei Cybermobbing, zum Tragen: unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem (Art. 143bis StGB), Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte (Art. 179^{quater} StGB), Datenbeschädigung (Art. 144bis Ziff. 1 StGB), unbefugtes Beschaffen von Personaldaten (Art. 179^{novies} StGB).

§

Zivilgesetzbuch
Art. 28 ZGB
[1] Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen.
[2] Eine Verletzung ist widerrechtlich, wenn sie nicht durch Einwilligung des Verletzten, durch ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder durch Gesetz gerechtfertigt ist.

In den Artikeln 28a–28k ZGB werden Klage (Art. 28a, b ZGB), vorsorgliche Massnahmen (Art. 28c, d, e, f ZGB) und das Recht auf Gegendarstellung (Art. 28g, h, i, k ZGB) namentlich erwähnt.

Urkundenfälschung (Art. 251 Ziff. 1 Abs. 2 StGB)
Das Anlegen eines falschen Profils (Fake-Profil) kommt in der Praxis gar nicht so selten vor. In der Schweiz ist der Identitätsmissbrauch strafbar und hängt von den konkreten Handlungen ab, die mit den gestohlenen Daten vorgenommen werden. Oft werden die Fälle von Identitätsmissbrauch durch einen mangelhaften Schutz von persönlichen Daten oder durch einen zu sorglosen Umgang damit begünstigt. Haben die Betrügerinnen und Betrüger das falsche Konto angelegt, klicken sie sich durch die Freundesliste des betroffenen Users und schreiben alle Freunde mit einer persönlichen Nachricht an. Danach versuchen sie mit erfundenen dramatischen und mitleidserregenden Geschichten, Freunden Geld zu entlocken.

Beabsichtigt die Täterin oder der Täter, sich oder jemand anderem einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen, so handelt es sich um Betrug (Art. 146 StGB).

Ansprechstellen

Ansprechstellen für Schulen im Kanton Zürich:

Kantonspolizei Zürich
Präventionsabteilung
Jugendintervention
Postfach
8021 Zürich
Tel. 044 247 30 30
E-Mail: jugendintervention@kapo.zh.ch

Kantonspolizei Zürich
Präventionsabteilung
Kinder- und Jugendinstruktion
Postfach
8021 Zürich
Tel. 044 247 37 28
E-Mail: pa-kji@kapo.zh.ch

Ansprechstellen für Schulen in der Stadt Zürich:

Stadt Zürich
Schul- und Sportdepartement
Fachstelle für Gewaltprävention
Parkring 4
Postfach
8027 Zürich
Tel. 044 413 87 20
E-Mail: ffg.ssd@zuerich.ch

Stadtpolizei Zürich
Jugenddienst
Zeughausstrasse 31
8004 Zürich
Tel. 044 411 64 60
E-Mail: stp-jugenddienst@zuerich.ch

Ansprechstellen für Schulen in der Stadt Winterthur:

Stadtpolizei Winterthur
Jugendpolizei
Obertor 17
8403 Winterthur
Tel. 052 267 57 57
E-Mail: jugendpolizei@win.ch

Autoren:
Daniele Lenzo und Mario Antonelli, 2017